



Elterninformation Hygienemaßnahmen Ab 06.12.2021

Kita Gesellschaft Magdeburg mbH
Hort „Nordwest“

angelehnt an:

die Empfehlungen der BZgA,

die Empfehlungen des RKI,

die aktuell geltende Eindämmungsverordnung

Hygienemaßnahmenplan des Landesjugendamtes

Aktuelle Erlasse des Ministerium Arbeit, Soziales und Integration zum Regelbetrieb

Kindertageseinrichtung „Hort Nordwest“

Hort der GS „Nordwest“

Hugo- Junkers- Allee 54b

39128 Magdeburg

Leitung: Frau Vivien Winter winter@kita-md.de

Stellvertretende Leitung: Frau Petra Böttcher

Tel. 0391/5978466

In unserem Haus gilt die 3G Regel.

Öffnungszeiten ab Schulbeginn

06.00-07.05Uhr Frühhort

7.20Uhr Einlass Schule

Ab 11.15Uhr Klassenweise Übernahme durch den Hort

12.00-13.30 Mittagsversorgung

Hausaufgabenbetreuung und Freispiel/ Arbeitsgemeinschaften

16.00-18.00Uhr Späthortbetreuung

Ferienbetreuung:

6.30-17.00Uhr

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Hygieneplan:

- **Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Hausordnung;**
- **Es gilt im Gebäude weiterhin eine Maskenpflicht bis die Kinder ihren Platz eingenommen haben;**
- **Die Maskenpflicht besteht nicht auf dem Außengelände;**
- **Bei Rückkehr aus dem Urlaub und/ oder Schulbeginn ist eine Eigenerklärung vorzulegen;**
- **Der aktuelle Hygienemaßnahmenplan und das Reinigungskonzept werden zum 06.12.21 aktualisiert und angepasst;**

Enge Kontakte meiden



Grundregeln





Enge Kontakte meiden

Der Krankheitserreger Sars- CoV- 2, sowie auch andere Infektionskrankheiten werden zum Beispiel über Speichel direkt von Mensch zu Mensch übertragen. Auch Flächen können länger infiziert bleiben.

Vermeiden Sie deshalb vorsorglich und vor allem im Krankheitsfall enge Körperkontakte wie Küssen und Umarmen!

Halten Sie Abstand! Mindestens 1,5m, besser 2m!

Niesen und Husten Sie in die Armbeuge! Waschen Sie sich nach dem Nase putzen die Hände! Entsorgen Sie das Papier!

-  Nach dem Kontakt zu Kindern, pädagogischen Fachkräften, Eltern, Anderen sowie vor allem Erkrankten, sollte man sich gründlich die **Hände waschen (mind. 20 Sek.)!**
-  Insbesondere sollte vermieden werden, mit **ungewaschenen Händen Augen, Nase oder Mund zu berühren**, da dies häufig die Eintrittspforten für Krankheitserreger sind!
-  **Verzichten** Sie derzeit gänzlich vor allem aber im Krankheitsfall auf das **Händeschütteln!**
-  **Erklären Sie Ihrem Gegenüber, dass dadurch eine Ansteckung vermieden werden kann!**

Achtung!

Liebe Eltern, bitte informieren Sie uns umgehend, wenn,

1. Ihr Kind erkrankt ist (auch wenn keine Testung auf das Sars-CoV- 2 erfolgt ist);
2. Sie oder ein Familienmitglied erkrankt sind (auch wenn keine Testung auf das Sars-CoV 2 erfolgt ist);
3. Sie Kontakt zu einer bereits positiv auf das Sars-CoV- 2 Virus getesteten Person hatten;
4. Sie aus einem Sars-CoV 2 Risikogebiet zurückgekehrt sind, oder Kontakt zu jemandem hatten der aus einem Sars-CoV 2 Risikogebiet zurückgekehrt ist.

Bei Symptomen und Krankheitszeichen werden wir uns umgehend bei Ihnen melden.

Hausordnung

des Hortes der Grundschule Nordwest, Hugo- Junkers- Allee 54b, 39128 Magdeburg
Träger: Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH

1. Allgemeine Grundregeln

- Diese Hausordnung gilt für alle (Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern sowie Besucher*innen), die das Haus und das Grundstück der Tageseinrichtung betreten.
- Die Einhaltung der Hausordnung ist von jedem durchzusetzen und von der Leiterin, die auch das Hausrecht ausübt, zu kontrollieren. Bei Abwesenheit der Leiterin übt deren Stellvertreterin das Hausrecht aus. Es kann befristet auf andere Personen übertragen werden. Entsprechende Anordnungen sind durch Aushang bekannt zu geben.
- Bei Verletzung der Hausordnung, insbesondere bei Störung des Hausfriedens, kann die Leiterin ein Hausverbot aussprechen.
- Alle Mitarbeiter*innen bemühen sich um ein vertrauensvolles Verhältnis, sie sind untereinander hilfsbereit und freundlich, sie achten auf ihre Rechte und halten sich an ihre Pflichten. Dies wird auch von allen Besucher*innen der Tageseinrichtung erwartet.
- Jeder achtet auf sein Eigentum und auf die ihm anvertrauten oder zur Nutzung überlassenen Arbeitsmittel.
- Um die Funktionsfähigkeit des Inventars zu erhalten und die Sicherheit der Kinder und Mitarbeiter*innen zu gewährleisten ist eine pflegliche Behandlung der Ausstattung notwendig. Mängel sind der Leiterin bzw. einem der Mitarbeiter*innen zu melden.
- Im Rahmen der Hausordnung gelten sowohl die Einrichtungskonzeption als auch alle weiteren mitgeltenden Unterlagen des Trägers.
- Die zu betreuenden Kinder haben eine separate Kinderhausordnung.

2. Öffnungs- und Schließzeiten

- Die Tageseinrichtung ist ab dem von 6.00-8.00Uhr (7.05Uhr schließt die Tür) und von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. In den Ferien öffnen wir 06.30-17.00Uhr.
- Die Tageseinrichtung hat Schließzeiten, die jedes Jahr in Abstimmung mit dem Betriebsrat des Trägers, dem Team und dem Elternkuratorium festgelegt werden. Während der Schließzeiten ist der Aufenthalt in der Tageseinrichtung und auf dem Gelände der Einrichtung nur mit Genehmigung der Leiterin gestattet.
- Eine Sprechzeit der Leitung kann jederzeit nach individueller Absprache erfolgen.

3. Aufnahmealter / Aufnahmeantrag / Aufnahmegespräch

- Bei Schuleintritt und Quereinstieg werden die Kinder auf Antrag der Eltern und nach unterzeichnetem Betreuungsvertrag in unserer Tageseinrichtung aufgenommen.
- Vor der Aufnahme benötigen wir eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung, aus der hervorgeht, dass das Kind nicht an einer ansteckenden Krankheit leidet und keine Bedenken für den Besuch der Tageseinrichtung bestehen. Zu beachten sind ebenso die Regeln zum Nachweis der Masernimpfung bei Betreuungsbeginn.
- Beim Aufnahmegespräch werden die Sorgeberechtigten u.a. über das Konzept und die Hausordnung und die Gepflogenheiten in unserer Tageseinrichtung informiert.

4. Ordnungsvorschriften

- Die Einnahme von alkoholischen Getränken, illegalen Drogen wie auch das Erscheinen unter Alkohol- sowie Drogeneinfluss untersagt.
- Der Eingangsbereich und die Flure sind jederzeit freizuhalten. Roller und Spielgeräte sind in den dafür vorgesehenen Räumen oder Plätzen abzustellen.
- Eltern können ihre Fahrräder an den dafür vorgehaltenen Fahrradständern abstellen. Die Tageseinrichtung und der Träger übernehmen jedoch keinen Versicherungsschutz für Beschädigungen oder Verlust der Räder oder Teilen daran.
- Auf dem gesamten Gelände der Tageseinrichtung ist das Fahren mit Motorzweirädern und Automobilen nur mit Genehmigung der Leiterin gestattet. Diese sind grundsätzlich außerhalb des Einrichtungsgeländes abzustellen.
- Alle kommenden und gehenden Personen sind verpflichtet die Tore und die Eingangstüren zu schließen. Die Eingangstüren dürfen nur von erwachsenen Personen geöffnet werden.
- Tiere dürfen nur nach Absprache in das Gebäude und auf das Freigelände.

4.1. Regelungen im Brandfall

- Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind in der gesamten Tageseinrichtung und auf dem Gelände verboten. Bei Feuerausbruch tritt die Brandschutzordnung in Kraft (Verhalten bei Brand, Flucht- und Rettungsplan) Die Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten. Sammelplatz ist der Sportplatz.

4.2. Besonderheiten im Haus

- Jeder Gruppe stehen ein Klassenraum und ein Hortraum zum Spielen, Lernen und Entspannung zur Verfügung. In den weiteren Horträumen finden die Kinder Platz für Bewegung und Freispiel.
- Unser Haus ist barrierefrei.

4.3. Hygieneschutzmaßnahmen

- In unserem Haus gilt die 3G- Regel;
- Folgende Kinder und Erwachsene dürfen das Außengelände und das Gebäude der Tageseinrichtung nicht betreten:
- mit dem Corona Virus Infizierte.
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten.
- Zum Schutz der Kinder und der pädagogischen Fachkräfte auf Grund der aktuellen Sars-CoV2 Pandemie ist das Betreten der Einrichtung für Eltern, Familienangehörige und externe Anbieter nicht gestattet. Die Bringe- und Abhol-situation der Kinder erfolgt über die Haupteingänge der jeweiligen Kohorten. (konkrete Regelungen bitte dem Hygienemaßnahmenplan entnehmen)
- Die Kinder werden in ihrer Stammgruppe durch ihre Bezugserzieher*innen betreut. Sammelgruppen zur Früh- und Spätdienstbetreuung sind unter den jeweiligen Verordnungen und Inzidenzen in Abstimmung mit dem Hygieneplan der Tageseinrichtung abzustimmen. (konkrete Regelungen bitte dem Hygienemaßnahmenplan entnehmen)
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes innerhalb des Einrichtungsgeländes und in der Einrichtung ist verpflichtend. (konkrete Regelungen bitte dem Hygienemaßnahmenplan entnehmen)
- Die pädagogischen Fachkräfte sind nach Infektionsschutzgesetz (1.1.2001) und den Empfehlungen der BZgA und des RKI unterwiesen.
- Die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern werden angewiesen, einen Mindestabstand von 1,5 - 2 m zu halten.

- Das pädagogische Personal ist angehalten, Handschuhe bei folgenden Arbeiten zu verwenden:
 - wenn im Rahmen der ersten Hilfe eine Wundversorgung notwendig ist
 - wenn Kontakt mit erregerhaltigen Körperausscheidungen zustande kommt
 - wenn Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten erledigt werden
 - weitere Unterweisungen und Dienstanweisungen sind dem Hygieneplan, Pandemieplan und Unterweisungskatalog zu entnehmen
- Beauftragung eines Hygienebeauftragten in der Tageseinrichtung mit der Aktualisierung des Hygieneplans (Absprachen mit der Reinigungsfirma erfolgen über die Leiterin oder stellv. Leiterin).
- Alle Räume werden stündlich für 15 Minuten wechselseitig gelüftet und Flächen und Spielmaterialien desinfiziert.
- Sorgeberechtigte werden angehalten die Bringe- und Abholsituation so kurz wie möglich zu halten und den empfohlenen Mindestabstand zum pädagogischen Personal und anderen Familien einzuhalten. In der Bringe- und Abholsituation sind beide Parteien dazu aufgefordert, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. (konkrete Regelungen bitte dem Hygienemaßnahmenplan entnehmen)
- Bitte achten Sie täglich auf aktuelle Aushänge.
- Aktuelle Elternbriefe und Informationen entnehmen Sie bitte der Website des Trägers.
- Für zu betreuende Kinder ist, nach Einschätzung der aktuellen Verordnungen und Inzidenzen, durch die Eltern vor Beginn der ersten Betreuung (nach Krankheit / Urlaub etc.) eine schriftliche Bestätigung (Eigenerklärung) abzugeben, mit der sie verpflichtend erklären, dass sie ihr Kind jeden Tag frei von einschlägigen COVID 19-Symptomen übergeben, keinen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person bestand und kein Aufenthalt in einem Risikogebiet (Liste lt. RKI) stattfand.

4.4. Verhalten bei Unfällen und Erkrankungen

- Im Falle von Unfällen werden die Eltern schnellstmöglich kontaktiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen. In Notfällen wird zunächst erste Hilfe geleistet und der Rettungsdienst alarmiert.
- Grundsätzlich gehören kranke Kinder nicht in eine Tageseinrichtung.
- Sollte ihr Kind die Tageseinrichtung aufgrund von Krankheit nicht besuchen können, geben Sie bitte umgehend Bescheid.
- Bei in ihrer Familie auftretenden Infektionskrankheiten und der Gefahr einer Übertragung auf andere Kinder muss die Tageseinrichtung unverzüglich informiert werden, damit Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder und des Personals getroffen werden können.
- Sollte ein Kind im Laufe des Tages durch gesundheitliche Einschränkungen auffallen, ist das pädagogische Personal berechtigt, das Kind abholen zu lassen. Gleiches gilt, wenn ein Kind nach Krankheit nicht ausreichend erholt ist, um dem Alltag gewachsen zu sein.
- Eltern (oder andere benannte Bezugspersonen) müssen jederzeit telefonisch für Notfälle erreichbar sein.

4.5. Medikamentengabe

- Sollte eine Medikation im Rahmen einer Erkrankung notwendig sein, kann eine Einzelfallentscheidung in Betracht gezogen werden, um dem Kind die Teilnahme in der Tageseinrichtung zu ermöglichen.
- Hierzu bedarf es einer ärztlichen Verordnung und einer schriftlichen Vereinbarung mit der Tageseinrichtung. Eltern sind in diesen Fällen in der Bringschuld (Informationsweitergabe bei veränderten medizinischen Situationen, Prüfung der Menge/ Haltbarkeit von Medikamenten etc.).

4.6. Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zur Tageseinrichtung obliegt allein den Eltern.
- Die Aufsichtspflicht der Tageseinrichtung beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das pädagogische Team. Die Aufsichtspflicht endet mit Übergabe des Kindes an die Eltern oder der zur Abholung berechtigten Person sowie dem alleinigen Verlassen der Tageseinrichtung des Kindes bei Vollmacht. Die sorgeberechtigten Personen sind dazu verpflichtet, dem Personal schriftlich aufzulisten, wer das Kind abholen darf oder ob es alleine nach Hause gehen darf. Ältere Geschwister dürfen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr ihr Geschwisterkind abholen.
- Die Aufsichtspflicht des Trägers bzw. des pädagogischen Personals besteht nicht, wenn die Eltern oder die von den Eltern beauftragten Begleitpersonen das Kind zu einer Veranstaltung begleiten oder dort mit ihm anwesend sind.

5. Beschwerden

- Der Träger verfügt über ein Beschwerdemanagement.
- Wir nehmen Kritik und Beschwerden sehr ernst, dabei ist es uns äußerst wichtig, in Sach- und Beziehungsebene zu unterscheiden.
- Erkannte Fehler geben uns die Möglichkeit, umgehend eine Verbesserung herbeizuführen, dabei bilden Ursachenforschung und Fehlerdokumentation das Fundament.
- Ein zentraler Bestandteil der Arbeit ist der Meinungsaustausch mit unseren Eltern über unterschiedliche Wertvorstellungen, Sichtweisen sowie pädagogischen Grundhaltungen. Dies bezüglich schließen wir ausdrücklich jegliche Kommunikation über Unzufriedenheit mit ein.
- Wir nehmen jede Beschwerde wertschätzend entgegen, mündlicher wie in schriftlicher Form. Sie werden von der Leitung geprüft und umgehend bearbeitet.
- Zeitnah wird mit allen Beteiligten diskutiert und Lösungsmöglichkeiten angeboten.
- Wichtig ist: nur wenn wir miteinander kommunizieren, kann etwas verändert werden.

6. Elternvertretung

- Aus jeder Gruppe der Tageseinrichtung werden Vertreter der Elternschaft für das Elternkuratorium gewählt.
- Ein Vertreter des Kuratoriums ist Mitglied im Gesamtelternrat der Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH.
- Ein gewählter Vertreter kann die Tageseinrichtung im Stadtelternbeirat vertreten.

7. Verpflegung

- Den Kindern wird über die Schule eine Mittagsversorgung angeboten. Entsprechend der Hygieneauflagen werden sporadisch Vesperangebote gemacht. Die Sorgeberechtigten sind verantwortlich für die Frühstück- und Vesperverpflegung ihres Kindes, sowie der Essenan- und abbestellung bei dem Essenanbieter.
- Der Transport von Lebensmitteln die von zu Hause mitgebracht werden, sollte nicht in Glasgefäßen erfolgen. Auf Grund der aktuellen COVID-19 Pandemie ist es nicht gestattet selbst hergestellte Lebensmittel / Speisen (müssen industriell verpackt sein) mitzubringen
- Das Erwärmen von gesonderter Nahrung ist nur eingeschränkt und in Absprache mit der Leitung möglich.

8. Fundsachen

- Für Fundsachen im Hause oder auf dem Gelände der Tageseinrichtung sind Mitarbeiter*innen des Hauses empfangsberechtigt. Diese haben die Sachen dem Hausmeister übergeben oder an den Sammelplatz gelegt, wo sie entsprechend einen Zeitraum verwahrt werden.

9. Haftungsausschlussklausel

- Das Mitbringen von persönlichem Spielzeug der Kinder ist möglich. Für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen übernehmen wir und unser Träger jedoch keine Haftung.
- Das Tragen von Schmuck (Ketten, Ohrringen, Kordeln und ähnliche Kleinteile) durch Kinder ist unerwünscht und wird durch uns abgelehnt. Sie bedeuten ein erhöhtes und nicht kalkulierbares Unfallrisiko für die Kinder. Wünschen oder veranlassen Eltern dennoch, dass ihr Kind in unserer Tageseinrichtung derartige Gegenstände trägt, und wird durch diese Gegenstände im Zeitraum unserer Aufsichtspflicht ein Schaden verursacht, so übernehmen weder unsere Tageseinrichtung, noch der Träger oder der / die betreuende Erzieher*in sowie deren Versicherer Schadenersatz für derartige Schäden. Bei durch Schmuck auftretenden Unfällen übernehmen die Eltern der verursachenden Kinder die Haftung für den dadurch entstandenen Schaden auch gegenüber Drittgeschädigten. Für Schäden an Kleidungsstücken und anderen persönlichen Gegenständen, wie Brillen oder ähnlichem, haftet der Träger nicht.
- Auf Grund der hohen Unfallgefahr sind Kordeln an Jacken, Pullovern und ähnlichen Kleidungsstücken unbedingt zu entfernen.

9. Datenschutz

- Jeder Mensch hat das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das allgemeine Persönlichkeitsrecht, Menschenwürde und Recht am eigenen Bild. Wir weisen darauf hin, dass das Fotografieren und Filmen in unserem Haus und auf unserem Außengelände nicht gestattet ist und nur mit schriftlicher Genehmigung durchgeführt werden darf. Der Träger verfügt über ein Datenschutzkonzept. Bei Fragen oder dem Widerruf Ihrer persönlichen Daten wenden Sie sich an kontakt@kita-md.de.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!